

An den

Abfallwirtschaftsbetrieb des  
Landkreises Haßberge  
Am Herrenhof 1  
97437 Haßfurt

**So können Sie uns erreichen****Telefon**

09521 27-437 – Frau Hümmer  
09521 27-391 – Herr Mock  
09521 27-392 – Frau Kuhn  
09521 27-388 – Frau Spitzner  
09521 27-450 – Frau Knorz

**Telefax**

09521 27-341

**E-Mail**

muellgebuehren@awhas.de

**Internet**[www.awhas.de](http://www.awhas.de)**Gerne auch als persönliche Vorsprache**

Mo. bis Fr. 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, Do. 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Weiterhin nachmittags nach vorheriger Absprache  
im Dienstgebäude Zwerchmaingasse 14, 97437 Haßfurt

## Antrag auf Bereitstellung einer kostenpflichtigen Windeltonne bzw. auf Lieferung von kostenpflichtigen Windelsäcken für Kleinkinder

Bitte beachten Sie: Es kann nur ein Antrag gestellt werden (Windeltonne oder Windelsäcke)

Antragsteller/in

Vorname \_\_\_\_\_ Nachname \_\_\_\_\_

Straße / HS-Nr. \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

*freiwillige, zusätzliche Angaben:*

Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_ @ \_\_\_\_\_

Zur Entsorgung von Windelabfällen für unser Kind \_\_\_\_\_ **(Geburtsurkunde beiliegend)**

beantragen wir für den Zeitraum von \_\_\_\_\_ Kalendermonaten (es sind bis zu 36 Monate möglich,  
jedoch maximal bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes)

**die Lieferung von Windelsäcken (2 Stück je Kalendermonat zu 5 Euro monatlich)**

**die Gestellung einer Windeltonne (Kosten: 5 Euro monatlich)**

Das Gefäß soll mit einem Schloss versehen sein  nein  ja (Zusatzkosten 1 Euro/Monat)

Sofern der Antragsteller auch der Grundstückseigentümer ist:

Das vorhandene 60 Liter Gefäß soll für den Bewilligungszeitraum gegen eine 120 Liter Tonne  
ausgetauscht werden

**Die Rechnungsstellung soll erfolgen:**  als Einmalzahlung für den gesamten beantragten Zeitraum

jeweils für das laufende Kalenderjahr (im Anschluss neue Rechnung)

**Die Auslieferung erfolgt nach Zahlungseingang.**

**Jede/r Änderung/Umzug ist dem Abfallwirtschaftsbetrieb unverzüglich schriftlich anzuzeigen.**

- Die anliegenden Informationen zur Erhebung von Daten gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.
- Hiermit bestätige(n) ich/wir die Richtigkeit der o.g. Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

.....

.....

## Hinweise für die Gewährung einer kostenpflichtigen Windeltonne/Windelsäcke

Es wird eine preisermäßigte Windeltonne/Windelsäcke für Kleinkinder zum Preis von 5.00 Euro monatlich angeboten. Antragsberechtigt sind die Eltern ab dem ersten Kind. Leistungszeitraum sind maximal 36 Monate ab der Geburt des Kindes. **Grundlage ist ein Antrag unter Vorlage einer Kopie der Geburtsurkunde des Kindes.**

### **Voraussetzung:**

*Das Grundstück muss an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sein, d.h. es muss eine gebührenpflichtige Restmülltonne angemeldet sein.*

Die Eltern haben grundsätzlich die Wahl zwischen einer Windeltonne **und** Windelsäcken (orange Säcke). Stimmen Sie bitte ggf. vorab die Platzverhältnisse für Windeltonne/Windelsäcke mit dem Grundstückseigentümer bzw. der Hausverwaltung ab.

Der Antrag kann maximal für den Leistungszeitraum von 36 Monaten gestellt werden. Die Leistung wird wahlweise als Einmalzahlung oder jeweils für das laufende Kalenderjahr im Voraus abgerechnet. Nach dem Zahlungseingang beim AWB erfolgt die Auslieferung. Sollte ein Zahlungseingang nicht erfolgen, erfolgt keine Auslieferung bzw. wird nach einer ersten Mahnung das Leihgefäß abgeholt. Der Antragsmonat ist kostenfrei.

Die bisherigen Leistungen für Mehrwegwindeln (Zuschuss bis max. 100 Euro) und für kostenfreie Windelsäcke ab zwei Kindern unter drei Jahren bleiben unberührt.

Nähere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage [www.awhas.de](http://www.awhas.de).

### **Es wird angeboten:**

#### **Windeltonne**

Bei der Tonne handelt es sich um ein Restmüllgefäß mit 60 Litern Füllvolumen bei 14-tägiger Leerung. Sofern eine anderweitige Nutzung ausgeschlossen werden soll (Mehrfamilienhausbebauung), wird ein Schloss angeboten. Der Preis hierfür beträgt zusätzlich 1 Euro monatlich. Das Schloss ist hier Bestandteil der Leihe und geht nicht in das Eigentum über.

Nach Rechnungsstellung und Zahlungseingang erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Wochen durch uns die Auslieferung. Nicht der Grundstückseigentümer bekommt die Rechnung, sondern der Antragsteller.

Die Windeltonne wird längstens bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes (= 3. Geburtstag) gewährt; eine vorherige Rückgabe ist natürlich jederzeit möglich. Teilen Sie bitte den Rückgabewunsch rechtzeitig schriftlich mit. Die Windeltonne wird dann durch den Abfallwirtschaftsbetrieb abgeholt. Bei vorzeitiger Rückgabe der Windeltonne werden überschüssige Beträge erstattet.

#### **Die Auslieferung einer Restmülltonne mit 120 Litern Fassungsvermögen ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:**

- Der Antragsteller ist Grundstückseigentümer und hat eine kostenpflichtige Restmülltonne mit 60 Litern bei zweiwöchentlicher Leerung angemeldet
- wenn für zwei leistungsberechtigte Kinder im selben Haushalt kostenpflichtige Windeltonnen beantragt wurde.

#### **Windelsäcke**

Alternativ zu einer Windeltonne kann der Antragsteller auch Windelsäcke wählen. Der Antragsteller erhält anstelle der 60-Liter-Restmülltonne mit zweiwöchentlicher Abholung, pro Monat **zwei** orangefarbene Windelsäcke. Die Säcke werden, wie die Windeltonne, durch Mitarbeiter des Abfallwirtschaftsbetriebes ausgeliefert und können im Rahmen der Restmüllabfuhr zur Mitnahme bereitgestellt werden. Überzählige Windelsäcke können gegen Erstattung des Entgeltes zurückgegeben werden, maximal jedoch nur so viele Windelsäcke, wie kostenpflichtig erworben wurden.

**Für Fragen steht Ihnen die Abfallberatung gerne zur Verfügung: Tel. 09521/27-142  
Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt**

**Informationsblatt zur Datenverarbeitung**  
**- Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) –**



<b>1.Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit</b>	Durchführung der Haus- und Biomüllabfuhr, Altpapiersammlung mittels Blauer Tonne, Sperrmüllentsorgung auf Abruf, Verteilung der Gelben Tonne
<b>2.Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen</b>	Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Haßberge, Zwerchmaingasse 14, 97437 Haßfurt, E-Mail: <a href="mailto:info@awhas.de">info@awhas.de</a> Tel.: 09521/27-142
<b>3.Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten</b>	Datenschutzbeauftragter des Landkreises Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@hassberge.de">datenschutz@hassberge.de</a> Telefon: 09521/27-306
<b>4.Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung</b>	Ihre Daten werden für folgende Zwecke erhoben: - Erhebung der Müllgebühren, - Verwaltung der Müllgefäße (inkl. Änderungsdienst, Reklamationsbearbeitung), - Abwicklung der Sperrmüllentsorgung auf Abruf, - Durchführung der Altpapiersammlung mittels Blauer Tonne, - Verteilung der Gelben Tonne
	Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c) und e) DSGVO in Verbindung mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), der Abfallwirtschafts-satzung sowie der Gebührensatzung des Landkreises Haßberge verarbeitet.
<b>5.Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</b>	Ihre personenbezogenen Daten können insbesondere weitergegeben werden an: - Entsorgungsunternehmen, - Banken, - Personen, die an abfallrechtlichen Verfahren zu beteiligen sind (z.B. Grundstückseigentümer) oder denen ein Akteneinsichts- oder Informationsanspruch zusteht (z.B. bestellte Betreuer, beauftragte Rechtsanwälte) - Aufsichtsbehörden
<b>6.Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland</b>	Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Drittstaaten findet nicht statt.
<b>7.Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten</b>	Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Haßberge so lange gespeichert, wie diese für die oben genannten gesetzlichen Aufgaben erforderlich sind, und spätestens 10 Jahre nach dem letzten Verwaltungsvorgang ausgesondert.
<b>8.Betroffenenrechte</b>	Nach Art. 15 ff. der der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen <b>folgende Rechte</b> zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht <b>Auskunft</b> über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten sowie auf weitere mit

	<p>der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).</p> <p>Sollten personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sein, steht Ihnen ein Recht auf <b>Berichtigung</b> und gegebenenfalls <b>Vervollständigung</b> zu (Art. 16 DSGVO).</p> <p>Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die <b>Löschung</b> (Art. 17 DSGVO) Ihrer personenbezogenen Daten oder die <b>Einschränkung der Verarbeitung</b> Ihrer Daten (Art. 18 DSGVO) verlangen. Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).</p> <p>Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf <b>Datenübertragbarkeit</b> zu (Art. 20 DSGVO).</p> <p>Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie <b>Widerspruch</b> (Art. 21 DSGVO) gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten einlegen.</p> <p><u>Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</u></p> <p>Weiterhin besteht ein <b>Beschwerderecht</b> beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.</p>
<p><b>9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten</b></p>	<p>Sie sind dazu <b>verpflichtet</b>, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Abfallwirtschafts-satzung des Landkreises Haßberge. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Haßberge benötigt Ihre Daten für die Durchführung der Haus- und Biomüll-abfuhr, der Altpapiersammlung, der Sperrmüllent-sorgung auf Abruf und für die Verteilung der Gelben Tonne. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet bzw. ein Bußgeld verhängt werden.</p>
<p><b>10. Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung</b></p>	<p>Ihre Daten unterliegen der Zweckbindung. Eine Zweckänderung ist nicht vorgesehen.</p>